

Grußwort des neuen Landesvorsitzenden

Gemeinsam in die Zukunft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als gebürtiger Mainzer gehe ich als Landesvorsitzender für Hessen in die Bütt.

Meinen Weg in die Gewerkschaft begann ich im Oktober 2010 mit dem Drang zur Mitarbeit und Veränderung im örtlichen Personalrat.

> Neuer Landesvorsitzender

Steckbrief

Vorname/Name:

Engelbert Mesarec

Alter:

48 Jahre

Familienstand:

glücklich verheiratet

Kinder:

zwei Töchter,

23 und 14 Jahre alt

Konfession:

römisch-katholisch

Bei der Polizei seit:

4. September 1995

Dienststelle:

HPT Hessisches Polizeipräsidium für Technik

Wohnort:

Mainz

Sachen, die ich gut kann:

Zuhören, Begeistern und begeistern lassen

Sachen, die ich gar nicht kann:

Standardtänze, aber das muss ja nicht so bleiben

Hobbys:

Familie, Imkerei, Sport

Ich wurde durch den Landesvorstand Hessens herzlich aufgenommen und habe nach kurzer Zeit den Kreisverband Wiesbaden als Vorsitzenden übernommen.

Hier habe ich gelernt, was Aufbau- und Konsolidierungsarbeit eines inhomogenen Kreisverbandes, aber auch was sinnstiftende gewerkschaftliche Zusammenarbeit bedeutet.

Mit tatkräftiger Unterstützung durch den Landesvorstand und den Kolleg(inn)en aus dem Kreisverband Wiesbaden haben wir bei den Personalratswahlen gute Ergebnisse erzielt, die wir bei der nächsten Wahl noch verbessern könnten.

Dieser Weg war zuweilen recht steinig.

Die besondere Zutat für gute und erfolgreiche Arbeit im Personalrat und Gewerkschaft ist und bleibt die Mitgliederbetreuung.

Das Wirken auf gewerkschaftlicher und politischer Ebene darf niemals den Eindruck erwecken, dass die berechtigten Bedürfnisse der Mitglieder und Bürger auf der Strecke bleiben.

Dies ist auch die Zielsetzung, die wir fokussiert verfolgen, denn der Dienstherr muss wissen, dass wir die Einschnitte der Vergangenheit nicht vergessen haben.

Die Auswirkungen der Nullrunde und des Ein-Prozent-Diktats spüren wir nicht nur im Geldbeutel.

Dies ist auch messbar im Ländervergleich, indem wir auf Platz 14 der Polizeidichte der Bundesländer gerutscht sind. Selbst Außenstehende erkennen wohl leicht, dass das Land Hessen als Arbeitgeber weit abgeschlagen ist.

Hier müssen wir mit der bestmöglichen freien Heilfürsorge als Wahlmöglichkeit kontern, um uns im „War for Talents“ nicht gänzlich aufzugeben. Dies wird als entscheidendes Kriterium seitens der Studie-



> Engelbert Mesarec,
Landesvorsitzender

renden und vieler erfahrener Beschäftigter gesehen.

Gewerkschaftsarbeit bedeutet auch nicht aufzugeben, Chancen erschaffen und diese zu ergreifen, wenn sie sich bieten.

Da der Teamgedanke hierfür essentiell ist, entwickeln wir in Strategietagungen mit breiter Basisbeteiligung Ideen für eine optimale Chancenauswertung. Dies ist nur in einem starken Team möglich. Wir haben ein solches Team in Hessen.

Die DPoIG Hessen!

*Euer
Engelbert Mesarec*

Impressum:

Redaktion:

Alexander Glunz (V. i. S. d. P.)

DPoIG-Landesgeschäftsstelle:

Otto-Hesse-Straße 19/T3

64293 Darmstadt

Tel. 06151.2794500

Fax 06151.2794502

E-Mail: glunz@dpolghessen.de

ISSN 0723-1830



Irgendwann ist Schluss Lebensarbeitszeitverlängerung quo vadis

Die Einberechnung von Lebensarbeitszeitverlängerungen im Stellenhaushalt der Polizei durch das Landespolizeipräsidium in dreistelliger Höhe ist nicht nur falsch, sondern auch unredlich. Einfach bildlich dargestellt bedeutet dies, dass zum Beispiel der Supermarktbetreiber bereits im Vorfeld in seinen Umsatz Produkte einberechnet, welche er dem Kunden über das Verfallsdatum hinaus verkaufen muss.

Wir werden älter

Es ist mit Sicherheit richtig, dass es die Möglichkeit zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit gibt. Unsere Gesellschaft wird allgemein älter und die Kolleginnen und Kollegen sind oftmals nicht nur in der Lage, sondern auch mit dem entsprechenden Willen ausgestattet, die ausgeführte Tätigkeit über das bisherige Pensionsalter hinaus auszuüben. Wir beklagen überall Fachkräftemangel und das Ausbluten von erfahrenen Kräften, sodass man die Lebensarbeitszeitverlängerung auch als Chance verstehen muss. Gleichfalls sind es auch die ganz persönlichen Umstände, welche als Anlass zur Verlängerung herangezogen werden.

Wichtig ist, dass es nicht zur Pflicht wird, seine Lebensarbeitszeit zu verlängern!

Aus Sicht der Gewerkschaft ist es immer eine Gratwanderung, dass man Erreichtes unter Umständen infrage oder zur Diskussion stellt. Jedoch muss man andererseits auch das Erfordernis und die Dynamik in der Sache sehen.

Wie wollen wir in Zukunft Kolleg(inn)en mit der erforderlichen Qualität und Menge für den Berufszweig Polizei begeistern? Diese Fragestellung stellt sich vielfältig dar, allgemein ist es wichtig, die Attraktivität im Bereich Besoldung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das ganz persönliche Fortkommen, die Karrierechancen zu steigern.

Wenn, dann aber richtig

Im Zusammenhang zur Lebensarbeitszeitverlängerung stellt sich jedoch eine weitere Frage, die der Entscheidung zur Verlängerung vorgeschaltet ist. Was kann der Dienstherr für die Kolleg(inn)en tun, damit die Verlängerung sowohl physisch wie auch psychisch in Betracht kommt? Die Gedanken und die Entscheidung hin zur Verlängerung fällt in der Regel in den letzten Jahren vor der Pensionierung. Die Grundlage hierzu muss viel früher gelegt werden.

Die Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit dem privaten Umfeld ist der wichtigste Punkt, das heißt, eine gesunde und folglich zufriedene Lebensgestaltung. Belastungsschwellen müssen frühzeitig erkannt, ausgewertet und entsprechenden Lösungen zugeführt werden. Reine Alibi-Analysen und damit einhergehend halbherzige Tätigkeiten müssen ausbleiben.

Ein Gesamtgefüge

Im Gesamtgefüge ist zum Beispiel die Einführung einer Kur, alle zwei Jahre, für jede Kollegin und jeden Kollegen im WSD und Ermittlungsdienst

der DEGen und Kommissariate eine Grundforderung gewerkschaftlichen Handelns. Gleichfalls kann die Ausgestaltung von Dienst- und Gesundheitssport mit der Hinterlegung eines Punktesystems zu einer Verbesserung der allgemeinen Fitness führen. Hierzu bedarf es jedoch der Möglichkeit dazu und zwar im Rahmen des täglichen Dienstes. Ohne Zweifel wurde mit den Angeboten der betriebsärztlichen Vorsorge und dem Programm „gesunde Polizei“ eine Menge getan, jedoch ist zu hinterfragen, was bei den Bediensteten ankommt und auch in Anspruch genommen werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Gestaltung des Arbeitsumfeldes. Zu kleine, schlecht belüftete und beleuchtete Räume führen zu Frustration und Konflikten. Die Möglichkeit zur Wahrnehmung der Pause oder nur die Einnahme von Mahlzeiten, abseits von Büro, Schreibtisch und ständiger Verfügbarkeit, muss gegeben sein. Der soziale Kontakt zur Kollegin und zum Kollegen, zur Vorgesetzten und zum Vorgesetzten muss ohne dienstlichen Bezug möglich sein, nur so hat das Erkennen von Problemen und die einvernehmliche Beseitigung eine Chance. In einem unbelasteten Klima ist Arbeit einfacher. Nicht ohne Grund gehen viele Unternehmen in der Wirtschaft den Weg, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter über den Wohlfühlfaktor weitere Motivation für ihre Arbeit bekommen.

Sicher sind noch viele weitere Punkte zu benennen, im Übrigen nicht nur um die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Das



© DPoIG Hessen

Genannte ist ein wichtiger Bestandteil für motivierte und gute Arbeit insgesamt.

Zum Abschluss

Abschließend ist noch ein wichtiger Punkt in den Fokus zu rücken. In der Regel verlängern zurzeit Kolleg(inn)en, welche in Führungsämtern ihren Dienst verrichten. Für die nachrückenden Führungskräfte bedeutet dies, dass die nächste Beförderung oder auch nur die Übernahme der Führungsverantwortung in der OE weiter nach hinten verschoben wird. Aus dieser Feststellung heraus muss die Bildung eines Sondertopfes für Lebensarbeitszeitverlängerungen und dem damit verbundenen „On top“-Gedanken durch die Verantwortlichen, also Politik und LPP, erfolgen. Nur mit der Ausgliederung der Stellen und der damit verbundenen Ämter in einen gesonderten Bereich, wird die Perspektive für die zukünftigen Führungskräfte gestärkt. Beförderungen und Übernahmen von Führungsverantwortung sind früher möglich.

Gewerkschaft bedeutet Themen zu benennen und durch formulierte Forderungen im Dialog mit den Verantwortlichen zu guten Lösungen zu führen. Bei der Lebensarbeitszeit kommt es noch mehr auf die vielen Beteiligten im Gesamtkontext an, sodass Grundforderungen durchaus berechtigt sind.

Der Dialog und die gemeinsame Entwicklung eines Weges sind hier wichtiger als je zuvor.

Lars Maruhn,
KV Südhessen

Unterstützung in der Landesgeschäftsstelle

Hallo aus der Geschäftsstelle

Ein herzliches „Hallo“ aus der DPoIG-Landesgeschäftsstelle in Darmstadt.

Ich bin Manuela Restle, 45 Jahre alt, verheiratet und habe einen zwölfjährigen Sohn. Seit August bin ich neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle und unterstütze Marion Schwert und den Landesvorstand. Als gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte habe ich schon früh mit dem Tätigkeitsfeld der Polizei Berührung gehabt. Das war auch ein Grund, warum ich mich für die Tätigkeit bei der DPoIG Hessen entschieden habe. Ich freue mich sehr auf das neue Arbeitsgebiet mit seinen zahlreichen Facetten.

Auch auf den telefonischen oder persönlichen Kontakt mit Ihnen freue ich mich.

Erreichbar bin ich:
Manuela Restle
Kontakt@DPoIGHessen.de
Geschäftsstelle
Otto-Hesse-Straße 19/T3
64293 Darmstadt
Telefon: 06151.2794500
Telefax: 06151.2794502



Mitarbeiterin der Geschäftsstelle: Manuela Restle

Ausdauer und Schnelligkeit

Polizeimeisterschaften im Waldlauf

Kaum eine andere körperliche Eigenschaft ist im Polizeidienst so notwendig wie das Laufen.

Das Polizist(inn)en laufen können, haben sie bei den Hessischen Polizeimeisterschaften im Waldlauf in Lich gezeigt.

Teilnehmer aus allen Bereichen

Aus allen Bereichen der Polizei in Hessen, vom Einzeldienst der Stationen und Reviere über Kräfte der Bereitschaftspolizei bis zu Studierenden der Hochschule für Polizei und Verwaltung, waren angetreten, um sich auf den Strecken über 700 Meter, 3 000 Meter und 9 000 Meter zu messen.

Neben den Läufer(inne)n waren auch viele Mitarbeiter des

Polizeipräsidiums Mittelhessen und der Bereitschaftspolizei in Lich an dem Sonntag im Dienst um als Streckenposten, Kuchenverkäufer oder Auf-/Abbauhelfer die Veranstaltung zu einem positiven Erfolg zu bringen.

Auch die DPoIG war im Einsatz

Auch die DPoIG Hessen unterstützt die sportlichen Veranstaltungen. Denn wenn es um Gesunderhaltung und Förderung der Mitarbeiter(innen) geht, ist die DPoIG zur Stelle. So freute sich die Sportbeauftragte Anne Hegewald sehr über die DPoIG-Unterstützung.



Alexander Glunz bei der Unterstützungsübergabe an die Sportbeauftragte Anne Hegewald



© Mirco Esterhaus

Land und Krankenkassen lassen Beamte im Stich Kostenfalle Krankentransport

Ein Unfall zu Hause oder im Straßenverkehr kann jeden treffen und zwar zu jeder Zeit.

Dann ist schnelle Hilfe notwendig. Diese kommt zumeist in Form des Rettungsdienstes als Rettungswagen und Notarzt.

Wenn es dann auch noch schlimm ist, erfolgt der Transport ins Krankenhaus gegebenenfalls auch per Rettungshubschrauber zur weiteren stationären Behandlung.

So auch im Fall eines Kollegen, der nach einem Sturz aus circa vier Metern Höhe mit Verdacht auf Querschnittslähmung mit dem Hubschrauber in eine Spezialklinik geflogen wurde.

Zu seinem Glück war die Verletzung nicht so tiefgreifend und der Kollege konnte nach stationärem Aufenthalt nach circa einer Woche die Klinik wieder verlassen.

Als er nach Hause kam, türmten sich dort schon die Rechnungen von Notarzt, Rettungswagen, Rettungshubschrauber und Krankenhaus.

Er reichte alles bei der Beihilfe und seiner privaten Krankenkasse ein. War aber dann sehr verwundert, dass er einen großen Betrag selbst tragen sollte.

Die Beihilfe sieht den Transport zur stationären Behandlung ins Krankenhaus nämlich als Leistung an, für die kein erhöhter Beihilfeanspruch be-

steht. Was sonst generell bei stationären Leistungen der Fall ist. Somit zahlt die Beihilfe nur den geringeren (ambulanten) Tarif. Sie beruft sich hierbei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel aus dem Jahr 2015, in welchem dieses, Fahrten zum Arzt oder unter ärztlicher Begleitung, tatsächlich als abrechnungsfähig im „Grundversorgungstarif“ ansieht.

Die Krankenkasse wiederum sieht die Fahrt zur stationären Versorgung als stationäre Leistung an und hat dieses so in ihren Tarifmerkmalen stehen und zahlt folglich nur den geringsten Ergänzungstarif. Das heißt, der Kollege bekommt 60 Prozent der Kosten von der Beihilfe (wie bei ambulanten Maßnahmen in seiner Eingruppierung üblich) und 15 Prozent von der Krankenkasse, welche den stationären Beihilfebetrug von 75 Prozent auf 100 Prozent aufstockt.

Somit muss er 15 Prozent der Kosten selber tragen. Beim Einsatz von Notarzt, Rettungswagen und Hubschrauber kommt da einiges zusammen.

Bei der Beihilfe beziehungsweise im Innenministerium, welches für die Gestaltung der Beihilfeverordnung zuständig ist, als auch bei den Krankenkassen, ist dieses Problem bekannt. Es sieht sich aber keiner

genötigt, etwas zur Problemlösung beizutragen. Das Ministerium beruft sich auf das Gerichtsurteil und die Krankenkassen sehen keine wirtschaftliche Notwendigkeit, für die Beamten in Hessen speziell einen eigenen Tarif anzubieten.

Im Klartext: das Land Hessen kann so bei der Beihilfe sparen und die Krankenkassen sind der Meinung, dass es ihnen nicht genug Geld einbringt, einen Tarif für dieses Problem auf den Markt zu bringen (zumal Hessen hier, wie in vielen anderen Bereichen auch eine Einzelstelle in Deutschland einnimmt).

Aber es gibt auch Lichtblicke. Einige Versicherer, wie die Continentale oder die FAMK (als Beispiele genannt), haben auf Nachfrage angegeben, dass Sie bei Vorlage des Beihilfebescheides die fehlende Deckung freiwillig ausgleichen.

Warum Hessen in dieser Sache mal wieder einen Sonderweg geht und nicht wie andere Bundesländer eine für Mitarbeiter freundliche Regelung in der Beihilfe schafft, ist unklar. Es zeigt sich aber wieder, nicht nur mit den 18,90 Euro Zusatzkosten, die Hessen zum Erhalt der vollen Beihilfeleistung seinen Beamten abverlangt, auch mit dieser Rechtsauslegung für Krankentransporte wird das Land als Arbeitgeber nicht attraktiver. Deshalb fordert die DPoIG Hessen das Land schon länger auf, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und die Freie Heilfürsorge als Wahlmöglichkeit für die Polizeibeamten einzuführen.

Zum Schluss müssen es die ausbaden, die sowieso schon genug Sorgen haben, nämlich die kranken und schwer verletzten Kollegen.

Alexander Glunz,
Landesredakteur

> Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Der Landesvorstand der DPoIG Hessen gratuliert seinen im Ruhestand befindlichen Geburtstagskindern des Monats Dezember			
Guntrum, Michael	57	Scheidt, Christian	30
Hansetz, Christian	63	Eisenbacher, Nils	40
Neid, Thomas	63	Germer, Anja	40
Zins, Ottmar	63	Paul, Holger	40
Mengel, Aloysius	64	Lichtenberg, Cornelia	50
Sauerwein, Volker	65	Pokoj, Markus	50
Schüller, Bernhard	65	Schneider, Torsten	50
Metz, Roland	67	Fehse, Klaus	60
Hofmann, Albert	69	Füllgrabe, Norbert	60
Schreiber, Karl	69	Heinlein, Matthias	60
Jayme, Helmut	70		
Schömer, Bruno	73		
Bauernfeind, Reinhold	74		
Hötzel, Manfred	82		
Noe, Roland	84		
Keller, Günther	85		
Wilhelm, Karl-Heinz	86		

Unsere erkrankten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir eine baldige gute Genesung und keine bleibenden gesundheitlichen Schäden!

Der Landesvorstand wünscht allen Dienst- und Gewerkschaftsjubilaren Glück, Gesundheit, viel Erfolg und alles Gute!

Zum „runden“ Wiegenfest gratulieren wir

Colic, Marina	30	Hinweis zum Datenschutz: Sollten Sie nicht wünschen, dass wir Ihren Namen und Ihr Alter hier veröffentlichen, melden Sie sich bitte bei: glunz@dpolghessen.de oder fernmündlich bei der Landesgeschäftsstelle.
Drieß, Dominik	30	
Friske, Christoph	30	
Kraft, Emil Richard	30	
Leinberger, Kjell Arne	30	
Ries, Marcel	30	

„Zitiert“

Der Arbeiter soll seine Pflicht tun, der Arbeitgeber (Dienstherr) aber soll mehr als seine Pflicht tun.

Marie von Ebner-Eschenbach